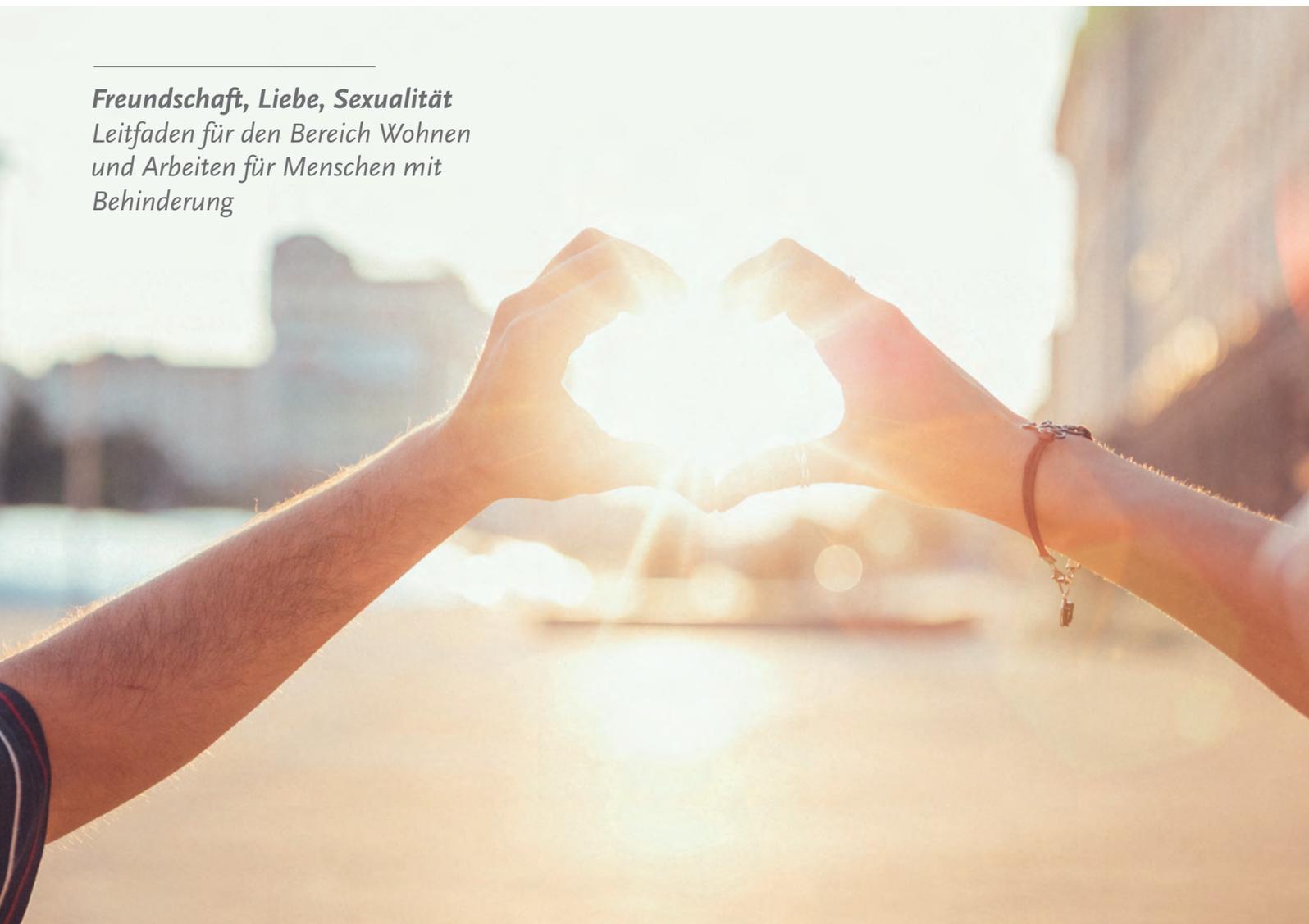


Frau und Mann – mitten im Leben

Freundschaft, Liebe, Sexualität
*Leitfaden für den Bereich Wohnen
und Arbeiten für Menschen mit
Behinderung*



Inhalt

02	Editorial
05	Einführung Unser Grundverständnis Sexualität ist unverzichtbarer Teil der Würde eines Menschen Sexualität als Grundrecht jedes Menschen Sexualität und Selbstbestimmung im institutionellen Kontext
09	Sexualpädagogische Grundlagen
10	Kindliche Sexualität
11	Sexualität bei Menschen mit schwerer Behinderung
12	Selbstbefriedigung
12	Homosexualität
13	Freundschaft und Partnerschaft
14	Eheschließung und Treueversprechen
15	Empfängnisverhütung
16	Kinderwunsch von Menschen mit Behinderung
18	Schwangerschaft
19	Professionelle Begleitung durch Mitarbeitende Psychohygiene
20	Sexualassistenz Passive Sexualassistenz Aktive Sexualassistenz
22	Pornographie, Erotische Literatur, Hilfsmittel, Social Media
22	Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
23	Abschließende Bemerkungen
24	Checkliste zur Selbstreflektion
25	Anhang Kontakt und Beratung in der Region Verweis auf Gesetzestexte Literatur für Mitarbeiter/-innen Quellenverzeichnis Danksagung

Editorial

In den Einrichtungen und Diensten der Stiftung Haus Lindenhof leben Menschen in alltäglichen Situationen teilweise über Jahre bzw. manchmal auch ein Leben lang. In diesem Leben spielen auch Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Sexualität eine Rolle. Für einen kirchlichen Träger ist es dabei wichtig, über den Umgang mit diesen alltäglichen Situationen, mit geltenden Regeln und Normen, mit den verschiedenen Haltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bewohnerinnen und Bewohner Rechenschaft abzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stiftung im öffentlichen Auftrag und auch von dort reguliert und finanziert wird und dass sie für Menschen unabhängig von ihrem Glauben, Konfession oder Weltanschauung offen stehen muss und will. Gleichzeitig ist die Stiftung nach ihrer Satzung Teil der katholischen Kirche und respektiert die Lehre der Kirche.

Die Stiftung hat eine lange Tradition sich (selbst)-kritisch mit dem Thema Sexualität auseinander zu setzen. Die besonderen Umstände institutionellen Wohnens sind dabei sehr bewusst. Daraus resultiert auch eine Praxis eines verantwortlichen Umgangs mit dem Thema, aber auch einer Praxis, in der die Menschen gemäß unserem Claim 'selbst.bestimmt.leben' können. Nicht zuletzt gebietet dies auch die UN-Behindertenrechtskonvention – mit ableitbaren Analogien für die Inklusion älterer Menschen. Aus dieser Tradition heraus sind über die Jahre Handreichungen insbesondere für die Orientierung der Mitarbeiter entstanden, die immer wieder an neuere Entwicklungen angepasst werden müssen. Die sozialen, kognitiven, psychischen und emotionalen Möglichkeiten, der in der Stiftung lebenden hilfesuchenden Menschen, müssen

bedacht und gestaltet werden. Die Lebens- und Wohnverhältnisse, die Erwartungen und Bedürfnisse der Klienten und Mitarbeiter verändern sich und dem ist Rechnung zu tragen. Auch sind unterschiedliche ethische und religiöse Maßstäbe innerhalb der Mitarbeiterschaft zu berücksichtigen.

Sozialethische Fragen waren in der Vergangenheit sowohl kirchlich wie gesellschaftlich geregelt. Dies ändert sich in der Gegenwart – auch in unseren Häusern (vgl. Farley 2014, S. 16ff). Dabei polarisieren sich die Einstellungen zum Thema auch aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen. Sexualität wird als gut und bereichernd, aber auch als hässlich und gewalttätig erlebt. Dies deutet schon auf eine Dynamik hin die u.a. Beratung, Hilfe aber auch Aufklärung und Schutz umfasst.

Ohne eine umfangreiche theologische Diskussion an dieser Stelle zu führen, gilt in der Stiftung eine dreifache Unterscheidung. Die Lehre der Kirche steht als Richtschnur unter Berücksichtigung der aktuellen theologischen Diskussion seitdem und ausgehend vom II. Vatikanischen Konzil. In zweiter Linie geht es darum, insbesondere jungen Menschen einen liebevollen, nachhaltigen und selbstbestimmten Umgang mit anderen Menschen zu vermitteln, auch im Hinblick auf die Entwicklung einer reifen und soweit möglich, selbstbestimmten Sexualität. Dazu gehören Aufklärung, ggf. Erziehung sowie sozialethische Maßstäbe. Schließlich verstehen wir die Pastoral als „Erfahrungsseite der Kirche und des Glaubens“ (Ottmar Fuchs 2013, S. 12ff) und fühlen uns darin auch durch Papst Franziskus ermutigt (Franziskus, AL 295).

*Sexualität ist eine existentielle Lebensenergie.
Sexualität ist Lust, Identität und Erfahrung.
Sie stiftet Beziehung und ist körperlicher Ausdruck der Liebe.
Sexualität ist unverschämt schön.²*

Dabei geht es darum im Alltag gangbare Wege zu finden (s.u.). Die kirchliche Tradition ist bislang von einer starken Polarität geprägt. Z.B. Ehe und Familie als (ausschließlicher) Rahmen von Sexualität zu verstehen, in der kirchlichen Vorstellung zur Weitergabe des Lebens oder eben in einer Lebensweise der Enthaltsamkeit (vgl. Farley 2014, S. 55 ff.). Auf der anderen Seite gab es überwiegend eine Sprachlosigkeit oder Verbote. Dabei erfordern gerade die „irregulären Situationen“ (AL 301 f) konkrete praktische Hilfestellungen im Alltag und ggf. einen ethischen und pastoralen Diskurs auf hohem Niveau. Dabei darf nicht unreflektiert bleiben, dass sich die Rollen von Frauen und Männern, über das Thema Sexualität hinaus, laufend verändern und diese Praxis im Alltag sich auswirkt. Dies muss mitbedacht und im Umgang bewusst gemacht werden.

Nicht nur im Christentum gibt es eine enge Verbindung zwischen Religion und Sexualität. Unterschiede zwischen den Konfessionen und neuerdings auch durch den Islam bestätigen dies. Hintergrund dafür sind meistens fundamentale Vorstellungen von „Reinheit“, die zunächst spirituell verstanden, als Überlegenheit des Geistigen gegenüber dem Körperlichen begriffen und absolut, gesetzt wird. Der daraus entstehende Anspruch fortgesetzter und uneingeschränkter Reinheit im Alltag, durch strikte Beachtung entsprechender Regeln bzw. Ge- und Verbote, überfordert die Menschen zumeist. Für Menschen mit einer Behinderung kommt hinzu, dass immer noch Vorurteile bestehen, die den ohnehin in der Tradition bekannten

Vorbehalt gegenüber sexueller Betätigung schlechthin (zur Vermeidung von „Zügellosigkeit und Begehren“) für diesen Personenkreis verstärkt. Dies ist aber nach Erfahrung in der Stiftung und aus menschenrechtlicher Sicht nicht gerechtfertigt (vgl. Lob-Hüdepohl, 2014 S. 156 f).

Gerade auch Menschen mit eingeschränkter kognitiver Kommunikationsmöglichkeit sind auch auf „leibliche“ Ausdrucksformen verwiesen. Im Alltag stehen die Menschen und auch die Mitarbeiter/-innen immer vor einem Dilemma: Die Beachtung der Norm einerseits und die Begleitung im Erleben eigener Sexualität andererseits. Als Begleiter und Assistenten verstehen sich die Mitarbeiter/-innen als Personen, die sich auf die Betreuten einlassen müssen. Dies setzt voraus, auf die Menschen und ihre Bedürfnisse einzugehen und damit stets neu, die im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise, Regeln und Grenzen zu leben, aber auch immer neu auszuloten. Dies erfordert eine hohe sittliche Ernsthaftigkeit und Verantwortungsbereitschaft.

Die Kirche betont heute, dass die Sexualität zum Menschsein gehört (AL 151) und legt besonderen Wert darauf, dass diese Sexualität weder missbraucht wird noch in ihrer Würde beeinträchtigt wird (AL 156). Diese Würde zu achten und dabei Menschen zu unterstützen, dass Liebe und Sexualität in einer Weise gelebt werden, die sich an dem christlich-kirchlichen Leitbild soweit möglich orientiert, ist damit gemeint, wenn von „Respekt vor der Lehre der Kirche“ (s.o.) gesprochen wird.

Die nachfolgenden Hinweise und Handreichungen sind für die Mitarbeiter/-innen ein unerlässliches Handwerkszeug. Sie sollen Klarheit schaffen, wo Grenzen liegen und Gelegenheit bieten ggf. durch Widerspruch und/oder Vorschläge fällige Weiterentwicklungen anzuregen. Sie sind auch bisher schon die Gewähr dafür gewesen, dass Sexualität in der Stiftung angemessen gelebt wurde. Eine theologische Fachdiskussion wird begleitend dazu in den nächsten Monaten stattfinden.

Jürgen Kunze, Vorstand

Literaturangaben

Regina Ammicht Quinn (Hg), Guter Sex: Moral, Moderne und die katholische Kirche, Paderborn, 2013

Papst Franziskus, Amoris Laetitia – Freude der Liebe, Freiburg i. Br., 2016

Johannes Eurich, Andreas Lob-Hüdepohl (Hrsg.), Behinderung – Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche, Stuttgart, 2014

Margaret A. Farley, Verdammter Sex: Für eine neue christliche Sexualmoral, Darmstadt, 2014

Pastorale Konstitution Gaudium et Spes: Über die Kirche in der Welt von heute, 1965, http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html

Einführung

Der vorliegende Leitfaden ist ein weiterer Schritt in der Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität im Bereich Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung der Stiftung Haus Lindenhof. „Frau und Mann – mitten im Leben“ wird die Konzeption „Ich bin berührt worden“ (1994) und Arbeitsmappe „Gib Sex eine Chance“ (2003) ersetzen. Der Leitfaden versucht, aktuelle gesellschaftliche Fragen aufzugreifen, Position zu beziehen und Handreichung für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Angehörige und andere Beteiligte zu sein in der Begleitung von Menschen mit Behinderung (im folgenden Klienten genannt).

Der Leitfaden beschreibt nicht einen Weg sondern möchte vielmehr einen **Handlungsrahmen** im Sinne von Spielräumen **aufzeigen**. Er soll **Orientierung geben** zu Möglichkeiten und Grenzen in der Begleitung und Unterstützung in Beziehung und Sexualität, welche grundlegende Lebensäußerungen des Menschen sind.

Der Leitfaden möchte den **Blick auf zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Erfahrungen lenken**. Er soll anregen, sich ethisch und moralisch zu orientieren, sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu schützen. Mitarbeiter/-innen sind gefordert, den einzelnen Menschen mit Behinderung in seinen Wünschen und Bedürfnissen wahrzunehmen, zu verstehen und – mit gebotener professioneller Distanz – passende Räume zur Verfügung zu stellen oder gangbare Wege aufzuzeigen. **Ziel ist**, dass unsere Klienten ihre individuellen Bedürfnisse – entsprechend ihrem Lebensalter, dem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung sowie der religiösen und kulturellen Prägung – erfüllen können und ihr Leben sinnvoll und ausschöpfend erfahren.

Der professionelle Umgang mit Sexualität in der Stiftung Haus Lindenhof ist eine Weiterentwicklung bisheriger Konzeptionen unter Einbeziehung kritischer Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und Urteilen. Als solche ist sie für uns handlungsleitend.



Unser Grundverständnis

Partnerschaft, Liebe und Sexualität sind wesentliche Elemente im Leben des Menschen – egal ob mit oder ohne geistige Behinderung. Im Erleben und Ausleben ihrer Sexualität sind Menschen mit Behinderung jedoch verstärkt auf die Unterstützung anderer Menschen angewiesen und damit auf deren Bereitschaft sich dieser Lebensäußerung zu stellen, deren Wissen, Erfahrung aber auch Einstellungen, Werten usw.. Eine Begleitung in Fragen von Beziehung, Freundschaft und Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung stellt hohe Anforderungen an Fachkräfte und Verantwortliche in Leitung und Führung. Weit mehr, als dies bei Menschen ohne Behinderung der Fall ist, müssen Themen rund um die Sexualität konkretisiert werden.

¹ deutsche Übersetzung der Ansprache von Johannes Paul II. am 5. Januar 2004 an die Teilnehmer des internationalen Symposions „Würde und Rechte geistig behinderter Menschen“, das auf Initiative der Glaubenskongregation zum Abschluss des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung vom 7. bis 9. Januar 2004 im Vatikan stattfand. (dokumentiert von der Zeitung „Die Tagespost“ am 13.01.2004).

Sexualität ist ein unverzichtbarer Teil der Würde eines Menschen

Die Stiftung Haus Lindenhof ist eine Einrichtung der Caritas und sieht sich dem Evangelium verpflichtet. Johannes Paul II beschreibt Dimension und Auftrag 2004: „Besondere Aufmerksamkeit verdient... die Sorge um die emotionale und sexuelle Dimension des geistig behinderten Menschen. Dieser Aspekt wird oft verdrängt oder nur oberflächlich oder ideologisch behandelt. Die sexuelle Dimension ist jedoch eine der konstitutiven Dimensionen des Menschen, der als Abbild der Liebe Gottes von seinem Ursprung her dazu gerufen ist, sich in der Begegnung und in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Die Voraussetzung für die emotional-sexuelle Erziehung des behinderten Menschen liegt in der Überzeugung, dass er dasselbe Bedürfnis nach Zuwendung hat wie jeder andere Mensch. Auch er hat das Bedürfnis, zu lieben und geliebt zu werden, sehnt sich nach Zärtlichkeit, Nähe und Intimität. Die Realität sieht leider

anders aus: Der geistig Behinderte kann diese ihm zustehenden und natürlichen Bedürfnisse oft nur unter äußerst ungünstigen Bedingungen leben, was beim Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter immer deutlicher zutage tritt. Der Behinderte sucht trotz seiner geistigen und sozialen Beeinträchtigungen nach aufrichtigen Beziehungen, in denen er als Person anerkannt und respektiert werden kann.“¹

*Sexualität ist eine existentielle Lebensenergie.
Sexualität ist Lust, Identität und Erfahrung.
Sie stiftet Beziehung und ist körperlicher Ausdruck der Liebe.
Sexualität ist unverschämt schön.²*

Sexualität als Grundrecht jedes Menschen

Geltendes Recht und Gesetz bilden die Basis jedes Handelns. Gemäß Grundgesetz, Art. 2 hat jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Das schließt auch die Gestaltung der eigenen Sexualität ein. Aussagen finden sich in der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 23. Das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung kann auch aus dem Sozialgesetzbuch IX abgeleitet werden: Das Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in ein Leben als Mann oder Frau. Wir respektieren Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung.

Aus dem institutionellen Lebenskontext von Menschen mit Behinderungen ergeben sich häufig Einschränkungen in seinem Leben.

Zur Verwirklichung sexueller Selbstbestimmung in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen (mit geistiger/Mehrfach- Behinderung) gibt z.B. das Jugendschutzgesetz den Rahmen vor.

Unverrückbare Grenzen sind da, wo schützenswerte Belange anderer Menschen betroffen sind und strafrechtliche Vorschriften greifen. Die Achtung der Privatsphäre und subjektiv empfundene Grenzen machen es erforderlich, sich stets über Regeln des Zusammenlebens im Umgang mit Sexualität zu verständigen und diese dann auch zu achten.

² Nach Peter Dabrok (2015)



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Die Begleitung zu einer weitgehend selbstbestimmten sexuellen Lebensführung sollte daher folgende Aspekte in den Blick nehmen:

- Sensualität, Empfindungsvermögen, Sinnlichkeit fördern
- Empathie entwickeln
- Kind sein, Mann sein, Frau sein, Schönheit und Ästhetik
- Durch Teamzusammensetzung (vor allem im Kinder- und Jugendbereich) wird die Möglichkeit geschaffen, modellhaft Verhalten in der Rolle als Mann und Frau zu erfahren.
- Mitarbeiter/-innen sind sich ihrer Modellfunktion/Vorbildfunktion bewusst.
- Spiel-, Erfahrungs- und Lebensräume, um in Beziehungen zu leben, Freundschaften und Partnerschaften zu entwickeln, in den Stand der Ehe zu treten, eine Familie zu gründen, Lebensgemeinschaften zu gestalten und zu prägen.
- Das Recht auf Privatheit und Intimsphäre
- Das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit
- Den Schutz vor sexuellen Übergriffen
- Das Ausbilden von Selbstwert, sowie Selbst-/Schutzmechanismen
- Fürsorge und Zivilcourage
- Das Leben einer sexuellen Identität
- Die freie Partnerwahl
- Sexuaufklärung, Sexualpädagogik
- Erotik
- Kinderwunsch



Sexualität und Selbstbestimmung im institutionellen Kontext

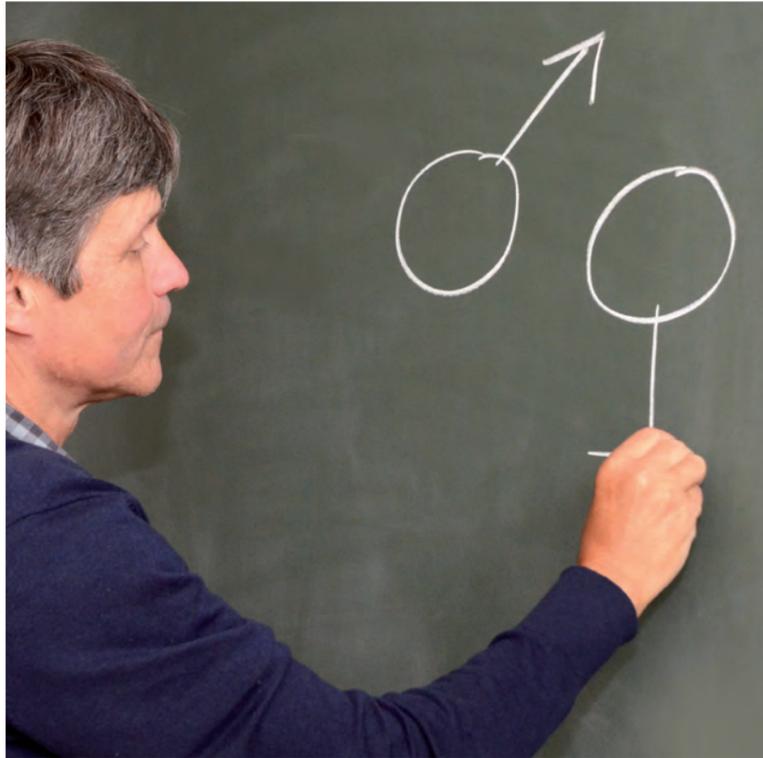
Sexualität will gelebt und erfahren werden. So unterschiedlich wie die Menschen sind auch ihre Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf Liebe, Lust und Intimität. Schwierigkeiten im Umgang mit ihrer Sexualität sind nicht vorrangig auf die geistigen oder körperlichen Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen zurückzuführen; weit mehr sind die Rahmenbedingungen der Einrichtung, in der die Menschen leben, für den Mangel an sexueller Selbstbestimmung verantwortlich.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Stiftung Haus Lindenhof, dass Rahmenbedingungen diskutiert und geschaffen werden, die ein Leben in Beziehung und Sexualität ermöglichen und das Maß an Fremdbestimmung minimieren. Dabei scheint es wichtig, nicht die eigenen Einstellungen, Meinungen, Normen und Handlungen zum Maßstab für Menschen mit Behinderungen zu machen. Denn jede Persönlichkeit – ob Klient oder Mitarbeiter – bringt eine eigene, individuelle Ausprägung von Geschlechtlichkeit mit sich und hat das Recht, diese auf eine ganz persönliche Art und Weise zu leben. Aus dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung leitet sich stets die Pflicht ab, die Würde und die Rechte anderer Menschen zu wahren. Selbstbestimmte Sexualität hat ihre Grenzen dort, wo Selbstbestimmung, Privatheit und Intimsphäre anderer gegen deren Willen eingeschränkt oder verletzt wird.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Gerade in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe wird sorgsam über Räume zum Leben und Erleben von Beziehung und Sexualität reflektiert.
- In der Assistenz von nichteinwilligungsfähigen Personen werden Spielarten von Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung achtsam begleitet. Ggfs. wird das Instrument der ethischen Fallbesprechung zur weiteren Planung genutzt.
- Bei Maßnahmen zum Schutz von Klienten suchen Mitarbeitende vorrangig Lösungen mit Verzicht auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen.
- Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist sich ihrer eigenen Sozialisation bewusst, reflektiert die eigenen Werte, Maßstäbe und Einstellungen zum Thema Sexualität vor dem Hintergrund der Begleitung von Menschen mit Behinderung.
- Beziehungsgestaltung, Identität und Sexualität sind, anlassbezogen, Thema in einer Teambesprechung, mindestens im 2-Jahres-Turnus (s. Checkliste Selbstreflexion/Reflexion im Team).



Sexualpädagogische Grundlagen

Um Sexualität leben und erleben zu können ist eine sexuelle Aufklärung unverzichtbar. Diese beinhaltet zum einen die Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen Bereiche der Sexualität und umfasst weite Bereiche vom Wissen über den eigenen Körper, über die Geschlechterrollen bis hin zu Fragen der Genitalsexualität. Über diese reine Wissensweitergabe hinaus muss Sexualpädagogik auch Werte und Haltungen vermitteln. So soll Aufklärung dazu beitragen, eigene Gefühle wahr- und ernstzunehmen, eigene Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und anzuerkennen, aber auch Grenzen zu setzen. Eine angemessene Aufklärung ist wesentliche Grundlage bei der Entwicklung der eigenen Identität als Mann oder Frau und der sexuellen Selbstbestimmung eines jeden Menschen. Zudem ist sie unverzichtbarer Bestandteil zur Prävention vor sexuellem Missbrauch sowie zum Schutz der Gesundheit (AIDS).

In der Regel besteht kein Unterschied in der körperlichen Entwicklung geistig behinderter und nicht behinderter Menschen. Sexualpädagogik beginnt in frühester Kindheit und ist als lebenslange Aufgabe zu verstehen. Sexualpädagogik ist unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Entwicklungsbemühungen.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Die Themen richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und berücksichtigen deren kognitive Entwicklung, Alter und persönliche Reife.
 - Mitarbeiter/-innen finden passende Formen der Vermittlung von Wissen oder Fähigkeiten (wer spricht mit wem, wo und wie über welches Thema).
- a) Basale Formen der Beziehungsgestaltung bei schwer-mehrfachbehinderten Bewohner/-innen fördern z.B. durch Basale Kommunikation, Basale Stimulation, Sensorische Integration, aktivierende Pflege.
 - b) Männer- und frauenspezifische Themen z.B. von Mann zu Mann, von Frau zu Frau.
 - c) Basics in Sachen Mann und Frau: Kleidung, Auftreten, sich schön finden.
- Sorge um einen geschützten Rahmen für Klienten (Intimität!) und Mitarbeitende (Rechtssicherheit!).
 - Prüfen, ob externe Fachleute (Fachreferat Heilpädagogik anfragen) oder Ärzte zu Rate gezogen werden sollten.

Sexualpädagogische Aufklärung betrifft in gleichem Maß erwachsene Menschen mit Behinderung. Viele ältere behinderte Menschen sind in einer Zeit aufgewachsen, in der eine umfangreiche Aufklärung nicht vorausgesetzt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass sich zum Teil auch im fortgeschrittenen Erwachsenenalter erhebliche Wissenslücken bei einfachen körperlichen Vorgängen finden.

Die Selbsthilfeorganisation Netzwerk People First Deutschland e.V. formuliert ihre Forderungen wie folgt:

- Menschen mit Behinderung haben das Recht über ihr Leben selbst zu bestimmen.
- Menschen mit Behinderungen müssen auch selbst bestimmen was sie beim Sex wollen.
- Jeder Mann und jede Frau hat Sexwünsche. Sex ist eine schöne Sache.
- Manche Menschen wissen noch nicht viel über Sex. Sie müssen noch mehr darüber erfahren. Dafür brauchen manche Menschen Unterstützung (AWO, 2006).

Bei Menschen, die nicht lesen können, entfällt die sonst oft übliche Aufklärung über Bücher oder Zeitschriften. Umso bedeutsamer ist die Bereitstellung von anschaulichen Bildern oder Materialien, mit denen der Bezug zum eigenen Körper gut hergestellt werden kann. Eine Liste von geeigneten sexualpädagogischen Materialien findet sich im Anhang des Leitfadens.

Kindliche Sexualität

Von Geburt an ist der Mensch ein geschlechtliches Wesen. Mit allen Sinnen suchen und genießen Kinder mit Interesse und Lust den eigenen Körper zu gebrauchen und sich in ihm wohlfühlen. Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten und Fühlen gehören mit der Motorik zu den Möglichkeiten, das Leben schön, interessant und liebenswert zu empfinden. Alles, was gute Gefühle hinterlässt, wird ein Kind immer häufiger tun.

Kinder leben anfangs recht unbefangen und ohne Scham mit ihrem Körper. Das Schamgefühl entwickelt sich etwa ab dem fünften Lebensjahr. Bei Kindern mit einer geistigen Behinderung kann sich dieses auch deutlich später entfalten. Die Genitalien gewinnen als sensorisch empfindsamer Teil des Körpers an Bedeutung. Mit etwa 12 Jahren entwickelt sich mit der Pubertät das Bewusstsein für die genitale Sexualität. Kindliche Sexualität dient zuerst dem Wohlbefinden, ist noch nicht auf Beziehung ausgelegt. Unbefangenheit, Spontaneität und Spiel stehen im Vordergrund.

Ab etwa vier bis sechs Jahren kann ein Kind Regeln im sozialen Umgang lernen und verstehen. Es erkennt, wann und wo Nacktheit angemessen ist, oder wie mit der Intimsphäre anderer umzugehen ist.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Auf dem Weg zur eigenen sexuellen Identität können verschiedene Möglichkeiten ausprobiert werden. Mitarbeiter/-innen geben Raum zum Wachsen...
- Mitarbeiter/-innen greifen ein, wenn stärkere Kinder auf Jüngere resp. Schwächere Zwang ausüben oder sie ausnützen
- Unbefangenheit ist etwas Gutes, soziale Regeln wollen gelernt und geübt werden. Mitarbeiter/-innen verstehen dies als Aufgabe von Erziehung und Assistenz.
- Möglichen Missbrauch vorbeugen, Mitarbeiter/-innen thematisieren achtsam Verdachtsmomente, ohne ein Klima des Misstrauens zu schaffen. Das Verfahren ist geregelt im Leitfaden „Umgang von Verdachtsfällen zum sexuellen Missbrauch“. Sie finden die Unterlagen im Intranet.

Sexualität bei Menschen mit schwerer Behinderung

Für Menschen mit einer schweren körperlichen und geistigen Behinderung ist neben den alltäglichen Begegnungen und Berührungen die Pflege und Intimpflege oft die einzige Möglichkeit, den eigenen Körper ganzheitlich zu sehen, zu spüren und die Berührung als angenehm und wohltuend zu erfahren. Der pflegenden Fachkraft muss dabei immer bewusst sein, wie abhängig und ausgeliefert der zu Pflegende dabei ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wächst damit eine große Verantwortung zu.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Nähe und Distanz – vor allem auch mit neuen Mitarbeiter/-innen – thematisieren. Wo und wie kann ich erkennen, was der Klient als angemessen/angenehm empfindet. Gemeinsam prüfen, wann es passt, dass ein neuer Mitarbeiter Intimpflege übernimmt.
- Häufig erweckt das Verhalten von Klienten mit schwerer Behinderung den Anschein, als seien Schamgefühl und Intimität nicht entwickelt oder verloren gegangen. Mitarbeiter/-innen stellen sich die Frage, wie Intimität in der Wohngemeinschaft erfahrbar gemacht und „normalisiert“ werden kann. „Mach bitte die WC-Tür zu.“, „Zieh Dir bitte etwas an, bevor Du Dein Zimmer verlässt.“
- Ebenso wie jede pflegerische Handlung wird auch Intimpflege immer verbal begleitet.
- Pflegende werden nicht mehr entblößt, als dies im jeweiligen Moment nötig ist. Teilweises Entkleiden resp. Ankleiden oder der Einsatz von (Bade-)Tüchern helfen beim Wahren der Intimsphäre.
- Geschlossene Türen, ein aufgestellter Sichtschutz, das Tragen von Handschuhen oder die Nutzung von Tüchern unterstützen die Gestaltung von intimen Situationen. Bei intimen Verrichtungen sorgt der Pflegende dafür, dass Dritte (Betreuer, Mitbewohner/-innen,...) den Raum verlassen.
- Intimpflege ist oft die einzige Situation, in der ein Mensch mit schwerer Behinderung im Intimbereich berührt wird. Dies kann für ihn unangenehm, aber auch durchaus stimulierend sein. Mitarbeitende wissen: eine Erektion weist nicht zwangsläufig auf eine sexuelle Erregung hin. Mitarbeitende gehen sensibel damit um, unterbrechen ggfs. die Pflege, decken den Bewohner mit einem Handtuch ab und geben Zeit zur Selbstwahrnehmung.

Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist eine Form von Sexualität durch die der eigene Körper erfahren wird. Berühren, Reiben oder Massieren erogener Zonen des eigenen Körpers, vornehmlich der Genitalien, vermittelt wohltuende Sinneserfahrungen bis hin zum Erreichen eines Orgasmus.

Etwa im Alter von elf bis zwölf Jahren erleben Jungen meist im Schlaf ihren ersten Orgasmus und entdecken, dass sie ihn durch Selbstbefriedigung auch aktiv herbeiführen können. Auch Mädchen beginnen in diesem Alter ihre sexuelle Lust zu entdecken. Selbstbefriedigung ist für Jugendliche und Erwachsene auch eine Möglichkeit zu entspannen und mit Spannungen umzugehen.



Homosexualität

Homosexualität bezeichnet erotische Empfindungen und sexuelles Verhalten gegenüber Partnern gleichen Geschlechts.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Selbstbefriedigung ist Ausdruck von Vitalität. Jede Aktivität gehört in den Schutzraum der Intimität. Mitarbeiter/-innen sensibilisieren Klienten hierfür.
- Mitarbeiter/-innen bieten Regeln an, wo dies angebracht scheint: geeignete Orte, geschlossene Türen, geeignete Zeiten,...
- Auffallend häufige oder exzessive Selbststimulation der Genitalien kann Zeichen von Langeweile, Isolation bzw. Reizarmut sein. Mitarbeiter/-innen entwickeln gemeinsam mit dem Klienten alternative Betätigungs- und Kontaktmöglichkeiten.
- Erörterung, Planung und Maßnahmen sind im Team abgesprochen und in der Bewohnerakte (vertraulich!) dokumentiert.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Gleichgeschlechtliche Beziehungen von Menschen mit Behinderung werden in gleicher Weise je nach Bedarf geachtet, beobachtet und begleitet wie heterosexuelle Beziehungen (Beziehungen zwischen Mann und Frau).
- In der Adoleszenz beobachtetes homoerotisches Verhalten sollte zuerst als natürliche Suche der eigenen Identität, als Ausprobieren gedeutet werden. Damit ist noch keine Aussage über das Vorhandensein einer Orientierung verbunden.
- Generell gilt: schwächere Partner sind vor etwaigem Missbrauch zu schützen!

Freundschaft und Partnerschaft

Menschliches Leben ist geprägt durch die Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. In einer Beziehung zu leben heißt, mit jemandem Erlebnisse und Lebenszeit zu teilen, berührt zu werden und zu berühren, sich eigenständig und wirkungsvoll zu erleben aber auch gemeinsam stark zu sein, Gutes, Schönes zu teilen und Schweres gemeinsam zu tragen.

Partnerschaften prägen das Selbstwertgefühl, ermöglichen Erfahrungen der eigenen Identität als Mann oder Frau, und sie vermitteln den Eindruck von Zugehörigkeit und Gestaltungsmöglichkeit und Freiheit. Neben einer Vielfalt positiver Wirkungen gelebter Freundschaft gibt es aber auch die Erfahrungen von Unmut, Enttäuschung oder Verletzung. Angst vor negativen Erfahrungen ist kein Anlass Beziehungen zu verhindern!

Erklärtes Ziel der Stiftung Haus Lindenhof ist es, Wohnformen zu schaffen, die Privat- und Intimsphäre ermöglichen und Integration und Teilhabe in das Gemeinwesen fördern. Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit, Fortbildungen zum Thema Sexualität in Anspruch zu nehmen, sowie das eigene Handeln im Rahmen von Supervision oder Begleitung durch die Fachreferate zu reflektieren. Für Menschen mit Behinderung werden Angebote und Maßnahmen entwickelt, die zum Finden und zur Stärkung der eigenen Identität beitragen und die Kontaktmöglichkeiten in der Einrichtung bieten (z.B. kulturelle Veranstaltungen, Disco, Tanzkurs,...). Menschen mit Behinderung können einzeln, als Paar oder als Gruppe Beratung oder Hilfe durch Fachdienste in Anspruch nehmen. Bei Bedarf werden unterstützend externe Beratungs- und Hilfsangebote hinzugezogen.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Institutionelle und persönliche Faktoren wirken auf Freundschaften und Partnerschaften. Mitarbeitende reflektieren vor diesem Hintergrund Maßnahmen und die persönliche Begleitung. Folgende Faktoren sollen exemplarisch benannt werden:

- Menschen mit Behinderung haben ihren Lebensmittelpunkt in einer Wohngemeinschaft meist nicht selbstbestimmt gewählt.
- Wohngemeinschaften mit 6 bis 8 Personen und 1 bis 4 anwesenden Assistenten sind die Regel.
- In der Stiftung Haus Lindenhof steht jedem Bewohner ein privates Zimmer zur Verfügung. Bäder und Sanitärebereiche werden i.d.R. gemeinschaftlich genutzt. In neuen Gebäuden/nach Sanierung nutzen zwei Personen einen Sanitärebereich.
- Menschen mit Behinderung in einer Einrichtung leben mit Einschränkungen in der Privatsphäre. Jeder Besuch der Freundin oder des Freundes wird zwangsläufig von Mitbewohner/-innen oder Mitarbeiter/-innen registriert und häufig auch kommentiert.
- Der „Gemeinschaftsgedanke“ ist in den Wohngemeinschaften und Teams möglicherweise noch dominanter als das Recht auf Individualität und Privatheit. (Welche Gruppenregeln gelten warum?)
- Dort wo bauliche Hemmnisse ein Zusammenleben erschweren, gilt es gemeinsam mit der zuständigen Leitung akzeptable Lösungen zu finden.
- Freundschaften oder Partnerschaften von Menschen mit Behinderung erfahren – je nach Bedarf – Begleitung, unabhängig des Grades der Behinderung, des Geschlechtes oder anderer Faktoren.
- Gesetzliche Betreuer, Familienmitglieder oder Zugehörige werden in Überlegungen und Maßnahmen einbezogen.



Eheschließung und Treueversprechen

Die Stiftung Haus Lindenhof unterstützt Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch, eine Ehegemeinschaft zu schließen. Voraussetzung ist die zivilrechtliche Prüfung der Ehegeschäftsfähigkeit nach § 1304 BGB.

Menschen mit einer geistigen Behinderung werden nicht immer in der Lage sein, eine gültige Ehe im Sinne des Zivilrechts zu schließen. Jedoch werden sich immer wieder Paarbeziehungen entwickeln, die auf Dauer und Beständigkeit angelegt sind. Um dem Wunsch von Paaren, dies öffentlich und vor Gott bekennen zu dürfen, nachzukommen, hat sich die Form eines Treueversprechens im Rahmen einer Feier in Gegenwart eines Pfarrers oder pastoralen Mitarbeiters entwickelt.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Bewohner/-innen beraten bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen einer Eheschließung.
- Gesetzliche Betreuer, Familienmitglieder oder Zugehörige werden in Überlegungen und Maßnahmen einbezogen.
- Intensive Vorbereitungszeit, seelsorgerliche Begleitung empfehlen
- Unterstützung des Paares bei der Klärung mit der zuständigen Kirchengemeinde.
- Hochzeit/Feier zum Treueversprechen gemeinsam planen.
- Finanzierung sichern (ggfs. Notfonds der Stiftung Haus Lindenhof anfragen).

Empfängnisverhütung

Mit dem Anspruch, die sexuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung ernst zu nehmen, ist auch ein verantwortungsvoller Umgang in Fragen der Sexualhygiene und Empfängnisverhütung verbunden. Leben Menschen mit Behinderung in einer Partnerschaft, unabhängig von Dauer und Intensität, ist es Teil der Verantwortung des betreuenden Mitarbeiters, die Beziehung behutsam und gewissenhaft zu begleiten. Wird der Wunsch nach Intimverkehr geäußert oder vermutet, ist mit dem Paar bzw. der Frau oder dem Mann die Frage der Verhütung anzusprechen und den Unterstützungsbedarf hierbei zu klären.

Die **Sterilisation** von Menschen mit Behinderung schließt die Fortpflanzungsfähigkeit irreversibel und auf Dauer aus. Sie ist somit ein sehr weit reichender körperlicher Eingriff. Sterilisation ist daher erst als letztes Mittel in Erwägung zu ziehen. Das Verfahren ist im Betreuungsrecht geregelt.



Entscheidungskriterien bei der Wahl von Verhütungsmethoden:

- Wie zuverlässig ist die selbstständige Einnahme/Anwendung?
- Wechselwirkung auf Medikamente (Hausarzt)
- Sind Nebenwirkungen und Spätfolgen zu erwarten?
- möglichst keine prophylaktische Verhütung, sondern ausschließlich am tatsächlichen Bedarf orientiert! (Hausarzt)

Im Zusammenhang mit Kinderwunsch und Empfängnisverhütung kann die Möglichkeit eines **Schwangerschaftsabbruches** zum Thema werden. Die Stiftung Haus Lindenhof spricht sich für das Leben aus. Sie ermutigt in solchen Fällen, alle Möglichkeiten zur Fortsetzung einer Schwangerschaft auszuloten. Es gilt, der Frau und dem Mann zu einer (selbst-)verantworteten Entscheidung zu verhelfen. Grundsätzlich ist die Entscheidung der Mutter und des Vaters zu respektieren.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Häufiger Partnerwechsel ist für Mitarbeiter/-innen Anlass zur Reflektion:
 - a) ist die Lebensäußerung passend und damit zu respektieren, oder
 - b) gibt sie Anlass, mit der Person über eine Wertediskussion Handlungsalternativen zu erarbeiten.
- Fragen von Infektionsschutz und Verhütung aktiv klären.
- Mitarbeiter/-innen verfügen über Kenntnisse zur Empfängnisverhütung/Hygiene und sind in der Lage, Vor- und Nachteile bei der Anwendung mit dem Klienten zu erörtern.
- Prüfen, ob gesetzliche Betreuer/Eltern in den Entscheidungsprozess eingebunden werden müssen.
- In den Entscheidungsprozess sind die üblichen Fachleute einzubeziehen (Allgemeinmediziner und/oder Gynäkologin, Schwangerschaftsberatungsstelle).
- Wo immer möglich, sollte die Entscheidung durch und mit den Betroffenen gefällt werden, um ein Bewusstsein für diese Verantwortung zu stärken.
- Gesetzliche Betreuer sind im Rahmen ihres Auftrages mit einzubeziehen.
- Für Entscheidungsprozesse zur Sterilisation oder zum Schwangerschaftsabbruch nutzen Mitarbeiter/-innen das Instrument der ethischen Fallbesprechung.

Kinderwunsch von Menschen mit Behinderung

Immer wieder äußern Menschen mit Behinderung Mitarbeiter/-innen gegenüber einen Kinderwunsch. Wie sollen Mitarbeiter reagieren, wenn eine Frau oder ein Mann mit Behinderung ihren/seinen Wunsch nach einem Kind klar benennt?

Grundsätzlich darf dieser Wunsch nicht von vornherein kategorisch abgelehnt werden. Im Grundgesetz Artikel 2 steht: „Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Menschen mit (geistiger) Behinderung haben die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder. Das heißt, Menschen mit geistiger Behinderung gehen Beziehungen ein, auch wenn Angehörige, Mitarbeiter/-innen oder gesetzliche Betreuer dagegen sein sollten. Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf eigene Kinder. Zugleich gilt das Prinzip: Das Wohl des Kindes ist höher zu werten, als das Recht auf Elternschaft.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Den Kinderwunsch ernst nehmen, ggfs. das dahinter liegende Bedürfnis erkennen.
- Verantwortungsvolle Beratung anbieten, welche die Selbstbestimmung der Person stets berücksichtigt. Unter Umständen zeigt sich, dass hinter dem Kinderwunsch der Wunsch nach Nähe und Normalität das eigentliche Anliegen ist.
- 4-Augen-Prinzip: Mitarbeitende beziehen Dienstvorgesetzte und/oder Fachreferat mit ein.





Gelegentlich wird der Kinderwunsch dann ganz vehement geäußert, wenn eine Person aus dem nahen sozialen Umfeld ein Kind bekommen hat, oder wenn Mitarbeiter/-innen oder Angehörige Kinder zu Besuch mitbringen. Meistens distanzieren sich die Menschen mit Behinderung relativ schnell von ihrem Kinderwunsch, wenn im Gespräch aufgezeigt wird, mit welchen Anforderungen und Konsequenzen eine Elternschaft verbunden ist bzw. sein kann.

Grundsätzlich gilt, dass bei Kinderwunsch von Menschen mit Behinderung, die offensichtlich die erforderliche Einsicht in die Tragweite von Schwangerschaft und Kindererziehung nicht aufbringen können, auf alternative Möglichkeiten hinzuwirken ist, die der Erfüllung ihrer Wünsche dienen.

Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:



- Mitarbeitende nutzen in diesem Fall immer das 4-Augen-Prinzip, Dienstvorgesetzte Fallbearbeitung grundsätzlich multiprofessionell (Fachreferat, Arzt, ges. Betreuer, externe Beratungsstellen).
- Es gilt grundsätzlich: Vorrang des Kindeswohles vor dem Recht auf Elternschaft. Potentielle Eltern haben ein Recht darauf, dies zu wissen, zu verstehen, im Ernstfall auch damit konfrontiert zu werden.
- Rechtliche und persönliche Grenzen oder auch individuelle Hindernisse und Optionen aufzeigen (Mitwirkung des Jugendamtes kraft Gesetz ab der Geburt bei Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung/Minderjährigkeit, begleitete Elternschaft, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung des Kindes in einer Pflegefamilie, Finanzen, Bedingungen von Ehe/Partnerschaft,...).

Schwangerschaft

Bei Vorliegen einer Schwangerschaft ist professionelle Hilfe gefragt, damit Eltern und Kind die notwendige Unterstützung erhalten. Die Stiftung Haus Lindenhof spricht sich im Fall einer Schwangerschaft ganz klar für das Leben des Kindes aus. Die Stiftung Haus Lindenhof setzt alle ihre Möglichkeiten ein, um dem Kind einen guten Start ins Leben zu sichern und Vater und Mutter in ihrer Elternschaft verantwortlich zu begleiten.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Klienten auf die Möglichkeit einer Schwangerschaftsberatung hinweisen.
- Bei Personen mit gesetzlicher Betreuung bereits während der Schwangerschaft Jugendamt einbeziehen. Dort muss geklärt werden, wie Erziehung und Familienleben so gestaltet und unterstützt werden kann, ohne das Kindeswohl zu gefährden.
- Termin in der Beratungsstelle der Stiftung Haus Lindenhof vereinbaren und verschiedene Wohnmöglichkeiten (Mutter-Kind-Einrichtung, Betreutes Wohnen in Familien, Ambulant Betreutes Wohnen etc.) erörtern.
- Ärztliche Versorgung sicherstellen, ggfs. Begleitung organisieren.
- Später Entbindung, Erstausrüstung, Wohnung organisieren
- Wirtschaftliche Situation prüfen, Rechte gemeinsam mit den Eltern sichern.





Professionelle Begleitung durch Mitarbeitende

Gelebte Beziehung und Sexualität hat Auswirkungen auf die Begleitung von Menschen mit Behinderung. Mitarbeiter/-innen der Stiftung Haus Lindenhof verfügen über eine positive und professionelle Grundhaltung, die geprägt ist von der Wahrung der Würde eines jeden Menschen sowie von unbedingter Uneigennützigkeit und Abstinenz gegenüber Anvertrauten. Gerade in der Begleitung von Beziehungen und Sexualität ist das Geschlecht des Mitarbeitenden von Bedeutung.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Passende Anrede, Achten und Sichern von Eigentum und privaten Räumen.
- Geordnete Einführung neuer Mitarbeiter/-innen in pflegerische Tätigkeiten, Gewohnheiten und Persönlichkeitsmerkmale.
- Wahrung der Intimsphäre für die Person in der Wohngemeinschaft (z.B. Anklopfen, Eintreten nach Aufforderung, Tür schließen bei pflegerischen Handlungen, Sensibilisieren der Bewohner/-innen, die Türe bei Toiletten-gängen hinter sich zu schließen, sexuelle Handlungen nicht vor anderen oder in der Öffentlichkeit,...).
- Wahrung von Intimität und Integrität bedeutet: nicht alle Mitarbeiter/-innen beraten und wissen alles über Klienten, vielmehr: verantwortliche Mitarbeitende beraten und klären Situationen, Maßnahmen und Angebote mit der gebotenen Diskretion.
- Mitarbeitende üben ihre Tätigkeit im Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion aus.
- Eigenes Verhältnis von Nähe und Distanz immer wieder professionell reflektieren (Umarmungen, Zärtlichkeiten austauschen,...).
- Feedback an Teamkollegen zur Wahrnehmung von Nähe und Distanz.
- Angemessene Sprache
- Toleranz gegenüber persönlichen sexuellen Wünschen und Vollzügen.
- Bereitschaft, über Sexualität und Fragen des Zusammenlebens zu reden.
- Sachkunde, Freude und Bereitschaft den begleiteten Menschen in seinen Fragen, im Scheitern und in seinen Krisen rund um Liebe und Sexualität beizustehen.
- In der Begleitung von Beziehung und Sexualität von männlichen Klienten nutzen weibliche Mitarbeitende die Expertise männlicher Fachkräfte, bei Frauen mit Behinderung fordern männliche Mitarbeitende die Expertise weiblicher Fachkräfte ein.

Psychohygiene

Es wird immer wieder vorkommen, dass Mitarbeiter/-innen bei der Begleitung von Menschen mit Behinderung in sexuellen Belangen an persönliche Grenzen stoßen. Die Selbstbefriedigung eines zu betreuenden Menschen könnte ebenso Unbehagen und Peinlichkeit auslösen wie die Begleitung beim Einkauf erotischer Materialien. Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, seine eigene Grenze wahrzunehmen und zu achten. Sie darf niemals zur Diskriminierung einzelner Kolleginnen und Kollegen führen. Gleichzeitig aber ist in einem Team ein professioneller Auftrag zu erfüllen, das heißt, den Menschen mit Behinderung die erforderliche Unterstützung sicherzustellen.

Unsittliche Berührungen, Handlungen und Ansprache von Klienten gegenüber Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind nicht gestattet. Ereignisse, bei denen Vorsatz vermutet wird, sollten nach Rücksprache mit dem Dienstvorsetzten zur Anzeige gebracht werden, um sie einer strafrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Sexualassistenz

Sexualassistenz bezeichnet Maßnahmen und Handlungen, die Menschen mit Behinderung darin unterstützen, ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Unterschieden wird zwischen passiver und aktiver Assistenz.

Passive Sexualassistenz

Ist die indirekte Unterstützung von Menschen. Dazu gehören z.B.:

- Information und Beratung
- Sicherstellung eines privaten Raumes und ungestörte Zeit.
- Unterstützung bei der Partnersuche.
- Gelegenheiten geben, den eigenen Körper wahrzunehmen, zu berühren. Von besonderer Bedeutung ist dies bei Nutzern von Inkontinenzartikeln, Trägern von Overalls, ...).
- Hilfe bei der Beschaffung von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln oder erotischen Medien.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz. Sie gestalten Beziehungen gegenüber Klienten altersentsprechend und achten auf klar erkennbare Körpersignale, die vom Gegenüber auch verstanden werden können und das Lernen am Modell begünstigen.
- Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für sich persönlich gefordert, sich vor unangenehmem oder gar unangemessenem Verhalten durch Klienten zu schützen und sich ggfs. deutlich zu wehren.
- Grenzüberschreitungen durch Klienten sollten im Team reflektiert werden. Maßnahmen zum Erlernen eines angemessenen Verhaltens sollten in die Assistenzplanung aufgenommen werden.
- Nicht jede bzw. jeder kann und muss alles machen. Sensible Absprachen im Team behalten immer die Möglichkeit im Blick, Hilfe und Unterstützung von außen zu holen.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Wird ein Wunsch zur passiven Unterstützung vermutet, wird zunächst geprüft, ob der Betreffende diese Unterstützung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit möchte (ggfs. Ethische Fallbesprechung).
- Klären, wer im Team die anstehende Frage bearbeitet? Wird das Fachreferat hinzugezogen?
- Welche Hinweise erhärten oder entkräften die bestehende Vermutung?
- Geeignete Maßnahmen überlegen und beschreiben.
- Die Ergebnisse protokollieren (vertraulich, Ablage Bewohnerakte).

Aktive Sexualassistenz

Im Gegensatz zur passiven Sexualassistenz, bei der Hilfe zu Selbsthilfe geleistet wird, bezeichnet die aktive Sexualassistenz das aktive Mitwirken beim Erfahren sexueller Lust.

Konkret handelt es sich hierbei z.B. um:

- körperliche Stimulation mit dem Ziel sexueller Erregung (erotische Massagen, Berührungen mit dem eigenen Körper, ...).
- aktive Unterstützung bei der Masturbation (Handführung oder selbst „Hand anlegen“).
- Geschlechtsverkehr

Eine aktive Sexualassistenz für Mitarbeiter/-innen der Stiftung Haus Lindenhof ist aus rechtlichen Gründen und Gründen der Abhängigkeit von Klienten ausgeschlossen! (vgl. StGB §174a,c)

Bewohner/-innen der Stiftung Haus Lindenhof steht es frei, (aktive) Sexualbegleitung in Anspruch zu nehmen. Er/Sie organisiert dies selbst bzw. mit Unterstützung des gesetzlichen Betreuers. Besuche professioneller Dienste bzw. Prostituierte sind in den Häusern und Räumlichkeiten der Stiftung Haus Lindenhof nicht gestattet.

Bewohner/-innen sind gehalten, neben dem gesetzlichen Betreuer die Organisationsleitung in die Entscheidungsfindung einzubinden. Die Angemessenheit konkreter Hilfeleistungen, sowie der Schutz der Mitarbeiter/-innen vor dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs muss hierbei nachvollziehbar bewertet und dokumentiert werden.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

Wenn ein Mensch mit Behinderung aktive Sexualassistenz wünscht, sollte die Person beraten und befähigt werden, nach externen Hilfen zu suchen (Körper-Kontakt-Service, ausgebildete Sexualbegleiterinnen, Prostituierte u. ä.) (s. Anhang).

- Mitarbeiter/-innen leisten keine aktive Sexualassistenz!
- Mitarbeiter/-innen vermeiden Situationen, die den Verdacht eines missbräuchlichen Verhaltens entstehen lassen (ggfs. einen zweiten Mitarbeiter als potentiellen Zeugen einbeziehen).
- Bei Menschen, die sich verbal nicht eindeutig äußern können, ist es schwierig, das Bedürfnis nach sexuellen Erfahrungen zu erkennen. In solchen Situationen mit eindeutiger Indikation zusammen mit den Eltern/Betreuern nach Lösungen suchen (z.B. wenn durch unsachgemäße Manipulation der Genitalien Gefahr von – rsp. Selbstverletzungen erkennbar sind.). Das Hinzuziehen eines Arztes/ Psychologen ist empfehlenswert. Im Bedarfsfall die zuständige Betreuungsbehörde einschalten.

Pornographie, Erotische Literatur, Hilfsmittel, Social Media

Pornographie ist die direkte Darstellung der menschlichen Sexualität oder des Sexualakts, in der Regel mit dem Ziel, den Betrachter sexuell zu erregen. Dabei werden die Geschlechtsorgane in ihrer sexuellen Aktivität häufig bewusst betont.³

Von erotischer Literatur oder Zeitschriften sprechen wir in Abgrenzung hierzu, wenn (nackte) Körper/-teile unter ästhetischen Gesichtspunkten bzw. zur Unterhaltung abgebildet werden (Bravo, Playboy, ...). Hilfsmittel dienen der Unterhaltung oder der sexuellen Stimulation der Nutzer. Der Besitz pornografischen Materials im privaten Zimmer einer Wohnung der Stiftung Haus Lindenhof ist gestattet. Klienten sind für die Beschaffung selbst verantwortlich. Auf Unterstützung durch den gesetzl. Betreuer kann verwiesen werden. Ist beim Kauf von erotischer Literatur, bzw. Zeitschriften oder Hilfsmittel Unterstützung erforderlich, können Klienten Mitarbeiter/-innen um Hilfe bitten. Mitarbeiter/-innen der Stiftung sind nicht verpflichtet, diese Hilfeleistung zu erbringen. Alters- und Erziehungsfragen sind unabhängig davon zu beachten!

Sensibilisierung zu den elektronischen Medien wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Aufklärung und das Einüben einer angemessenen Nutzung von Medien und Internet ist Teil der Assistenz für Menschen mit Behinderung.



Für unser konkretes Handeln bedeutet dies:

- Die Stiftung Haus Lindenhof erwirbt keine erotischen Materialien, Hilfsmittel oder Pornographie.
- Erotisches oder pornographisches Material ist im öffentlichen Raum einer WG nicht zu finden.

Mitarbeiter/-innen sensibilisieren und greifen ein

- Wenn Dritte (Mitarbeiter/-innen, Mitbewohner/-innen, die Dienstgemeinschaft, die Öffentlichkeit) belästigt werden.
- Bei Kauf oder Besitz pornographischen Materials, wenn die Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Jugendschutz).
- Den Umgang mit elektronischen Medien lernen.



Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Wir verurteilen menschenverachtende, entwürdigende oder gewaltverherrlichende Darstellungen. Entsprechende Handlungen werden nicht geduldet. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden zur Anzeige gebracht. Mitarbeiter/-innen sind gefordert, sensibel und aufmerksam sich selbst und ihr Umfeld zu reflektieren und im Bedarfsfall Schritte einzuleiten. Das Verfahren ist geregelt im Leitfaden „Umgang von Verdachtsfällen zum sexuellen Missbrauch“. Sie finden die Unterlagen im Intranet.

Im Kontext von Arbeit und Beschäftigung greift die Arbeitshilfe „Umgang mit sexueller Belästigung“. Sie finden diese Unterlagen im Intranet.

³ Quelle: Wikipedia

Abschließende Bemerkungen

Dieser Leitfaden kann und will kein „Rezeptbuch“ sein. Er spiegelt den heutigen Stand unserer Diskussion wider. Sie werden keine Anweisung für jede Situation im Betreuungsalltag vorfinden. Diese Handreichung hat das Ziel, einen Handlungsrahmen aufzuzeigen. Im Umgang mit Menschen ist es unerlässlich, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit zu sehen und die professionelle Begleitung immer an der Situation und Perspektive des Betroffenen auszurichten. Lassen Sie sich im Alltag von der Frage leiten, was für den Menschen in seiner individuellen Situation die bestmögliche Lösung sein könnte.



„Sexualität ist die höchstpersönliche Angelegenheit eines jeden Menschen und ist immer so besonders wie die Menschen selbst.“⁴

⁴ (Wilke 2008)

Achtsamkeit und Assistenz – Handlungsleitende Aussagen

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren mit Behinderung birgt einige Besonderheiten. Zwischen mir als Mitarbeiter/-in und den Menschen mit Behinderung besteht eine besondere Nähe.

Beziehungsgestaltung ist Teil unserer pädagogischen/ andragogischen Arbeit. Beziehung ist gekennzeichnet von einem gewissen Maß an Abhängigkeit. Im Umgang mit Klienten in der Stiftung Haus Lindenhof bedeutet dies:



- ✓ Ich gestalte Beziehungen zu Klienten transparent, in annehmender, partizipativer Grundhaltung
- ✓ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Körperliche Berührungen gestalte ich reflektiert.
- ✓ Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen. Ich achte die kulturellen und religiösen Haltungen der Klienten und ihrer Angehörigen/gesetzlichen Betreuer und trage Sorge für deren Einhaltung auch in meinem beruflichen Umfeld.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass das Geschlecht meines Gegenübers Einfluss auf mein Verhalten haben kann.
- ✓ Ich bin mir der Wirkung meiner Kleidung im Dienst auf Klienten und Mitarbeitende bewusst. Ich wähle Kleidung im Dienst die meine Rolle als Assistenz stärkt.
- ✓ Abwertende, sexistische, diskriminierender gewalttätiger Sprachgebrauch oder Handlungen gehören nicht zu meinem Repertoire.
- ✓ Ich bin mir meiner besonderen Stellung als Vertrauens- und Autoritätsperson sowie meiner Vorbildfunktion bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.
- ✓ Ich nehme Grenzüberschreitungen anderer Personen in meinem Arbeitskontext wahr, vertusche diese Beobachtungen nicht, sondern versuche sie einem Klärungsprozess zuzuführen.
- ✓ Mein Verhalten ist subjektiv gefärbt und durch Moralvorstellungen, Werte, Erfahrungen sozialisiert. Ich reflektiere mein Verhalten im Team und schätze die kritische Reflektion unter Kollegen als fachlichen Gewinn.
- ✓ Mir ist bekannt, dass jede partnerschaftliche Beziehung von Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtlichen der Stiftung Haus Lindenhof zu Klienten (Schutzbefohlenen) verboten ist.
- ✓ Jede sexuelle Handlung an und mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung. Sie wird lt. Strafgesetzbuch geahndet und zieht dienstrechtliche Konsequenzen nach sich.

Diese Checkliste erhält jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin mit ihrer Einführungsmappe. Sie dient als Gesprächsgrundlage anlassbezogen oder routinemäßig in Teams.



Anhang

Kontakt und Beratung in der Region

Landkreis/Region	Beratungsstelle	Telefon	Internet
Schwäbisch Gmünd	Caritas-Zentrum	07171 104200	cz.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de
Göppingen	pro familia	07161 504460	gp@profa.de
Heidenheim	AWO	07321 21503	www.awo-heidenheim.de schwangerenberatung@awo-heidenheim.de
Ostalbkreis	Landratsamt Kontaktstelle sexuelle Gewalt (bis 21 Jahre)	07361 503-1474	www.ostalbkreis.de
Online Beratung	pro familia	05848 981565	www.sextra.de
Deutschland	Partnervermittlung/ Singlebörsen Sexybilities Berlin		www.sexualbegleitung.com

Verweis auf Gesetzestexte

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Artikel 22 Achtung der Privatsphäre
 Artikel 23 Gleichberechtigung
 (Ehe, Familie, Elternschaft, Partnerschaft)

Grundgesetz

- Artikel 1 Würde des Menschen
 Artikel 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit
 Artikel 3 Gleichberechtigung

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 825 Bestimmung zu sexuellen Handlungen
 § 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen
 § 1905 Sterilisation

Strafgesetzbuch (StGB)

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
 § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
 § 177 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung ohne Todesfolge / widerstandsunfähiger Personen
 § 178 Sexuelle Nötigung, Übergriffe und Vergewaltigung mit Todesfolge
 § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
 § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) Baden Württemberg
 Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in (stationären) Einrichtungen.

Literatur für Mitarbeiter/-innen

Weiterführende Literatur kann im Fachreferat Heilpädagogik, Haus Raphael, Schwäbisch Gmünd, Bettrinnen entliehen werden.
 • „Was macht Ihr Sohn denn da?“; Geistige Behinderung und Sexualität; Ilse Achilles; Ernst Reinhard Verlag München Basel; München 2010

- E.R.N.S.T. machen; sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern; Powe – Child e.V.; Birgit Kohlhofer, Regina Neu, Nikolaj Sprenger, Köln; mebes&noack Verlag 2008
- Vom ersten Tag an anders; das weibliche und das männliche Gehirn, Simon Baron – Cohen; Walter Verlag 2004, Düsseldorf
- Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.; Beltz Juventa; Weinheim; 2014
- Niemand darf mir weh tun! Handreichung zur Prävention sexueller Gewalt in leichter Sprache; Caritas; Freiburg; 2013
- Ich bestimme mein Leben... und Sex gehört dazu; Jörg Fegert, Barbara Bütow, Anette Fetzer, Cornelia König und Ute Ziegenhain; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Druckerei Schirmer; Ulm; 2007
- Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt; Jörg Fegert, Barbara Bütow, Anette Fetzer, Cornelia König und Ute Ziegenhain, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Ulm; 2007
- Ich will, ich kann, ich darf! Stärkende Arbeit für Mädchen und Frauen mit „geistiger Behinderung“; AG Freizeit e.V.; Marburg; 2008
- Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung, AG Freizeit e.V. AG SPAK Ratgeber; Neu-Ulm; 2005
- Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht, Gewaltprävention und Opferschutz zwischen Behindertenhilfe und Strafrecht; Julia Zinsmeister; leske+budrich; Kassel; 2003
- Mit Stock, Tick und Prothese; das Grundlagenbuch zur Beratung behinderter Frauen; bifos e.V.; Kassel 2001
- Sexueller Missbrauch im Spannungsfeld der Institutionen; Preismarkt 2001; Berlin; Dokumentation 10. bis 11. Mai 2001
- Fachkreis MAGMA gegen sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderung; Magma-Werkheft, Mariaberger Heime; 2001
- Zart war ich, bitter war's sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen; Ursula Enders; Kölner Volksblatt Verlag; Köln 1990
- Kein Küsschen auf Kommando; Marion Mebes; DonnaVita; Berlin 1992
- Kein Anfassen auf Kommando; Marion Mebes; DonnaVita; Berlin 1992
- Sexuelle Gewalt-Kinderzeichnungen als Signal; Rosemarie Steinhage; Rowohlt; Hamburg; 1992

- Sexualität und geistige Behinderung; Hrsg. Joachim Walter; G. Schindele Verlag; Heidelberg; 1983
- Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt; Hrsg. Jörg M. Fegert; Beltz Juventa Verlag; Weinheim; 2006
- Förderschwerpunkt Liebe; Sexualpädagogische Bildungsangebote für Menschen mit kognitivem Förderbedarf; Ditmar Schmetz / Reinhilde Stöppler; Verlag Modernes Lernen; Dortmund; 2007
- Scham und Würde in der Pflege; Ursula Immen-schuh, Stephan Marks, Mabuse – Verlag; Frankfurt; 2014
- STORCH – strukturiertes Lernprogramm mit Baby-simulatoren; Didaktisches Material zur Schwangerschaftsvorbereitung; Universität Freiburg; 2016
- Elternratgeber; Unser Baby von der Geburt bis zum 1. Geburtstag; Antje Bachmann, Ursula Karpf, Katrin Matzat, Bianca Schubert, Susann Ziegis; Lebenshilfe Dresden; Dresden; 2009/2012
- Liebe und so Sachen; Ein Liebesfilm, der aufklärt und Spaß macht; pro familia; Hessen; 2009 Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

Quellenverzeichnis

- Ich bin berührt worden, Überlegungen zur Geschlechtlichkeit und Sexualität der Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd; 1994
- Gib Sex eine Chance, Arbeitsmappe Sexualität der Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd; 2003
- Gesetzestexte GG, BGB, StGB: <http://dejure.org/gesetze/StGB>
- WTPG: http://www.biva.de/wp-content/uploads/BW_WohnteilHG.pdf
- Bausteine zur Überwindung von Sprachlosigkeit beim Thema Sexualität, Vortrag von Werner Meyer-Deters, Caritas Fachtagung; Freiburg; 2015
- Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderung, Hrsg. Walter, Joachim; Heidelberg; 2004

Danksagung

Wir danken für den kollegialen Austausch: Stiftung St. Anna, Leutkirch / St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen, Meckenbeuren / St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee / Jürgen Schaaf, Sexualpädagoge, pro familia, Stuttgart

Wohnen für Menschen mit Behinderung

Lindenhofstr. 109
73529 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 802-207
Telefax 07171 802-260
wohnenundleben@haus-lindenhof.de

www.haus-lindenhof.de

Spendenkonten**KSK Ostalb:**

IBAN: DE62 6145 0050 1000 2748 97
BIC: OASPDE6AXXX

Volksbank eG:

IBAN: DE59 6139 0140 0110 0100 00
BIC: GENODES1VGD

Redaktion:

Irmengard Rappold,
Johannes Blaurock

Fachliche Begleitung:

Arbeitskreis Christliche Kultur:
Jürgen Kunze,
Pfr. Ansgar Bausenhart,
Helmut Geier,
Clemens Wochner-Luikh,
Dorothee Schulte-Peschel,
Lori Martens,
Michael Abele,
Johannes Blaurock
V.i.S.d.P. Jürgen Kunze, Vorstand

Fotografie:

Clemens Beil, Karoline Gees,
Joachim E. Röttgers

gionnixx, Yoeml, Martin Dimitrov /
istockphoto.com

Belodarova, timbob, Halfpoint, patryk77,
RioPatuca Images, alice_photo, nito, Kar Tr,
denys_kuvaiev, Dasha Petrenko, Victoria M,
mraoraor / stockadobe.com

*Zur besseren Lesbarkeit,
wurde die weibliche Form
teilweise nicht angehängt.
Es versteht sich von selbst,
dass der Text beide Geschlechter
im Blick hat.*